

Gemeinde Türkenfeld

Landkreis Fürstentfeldbruck



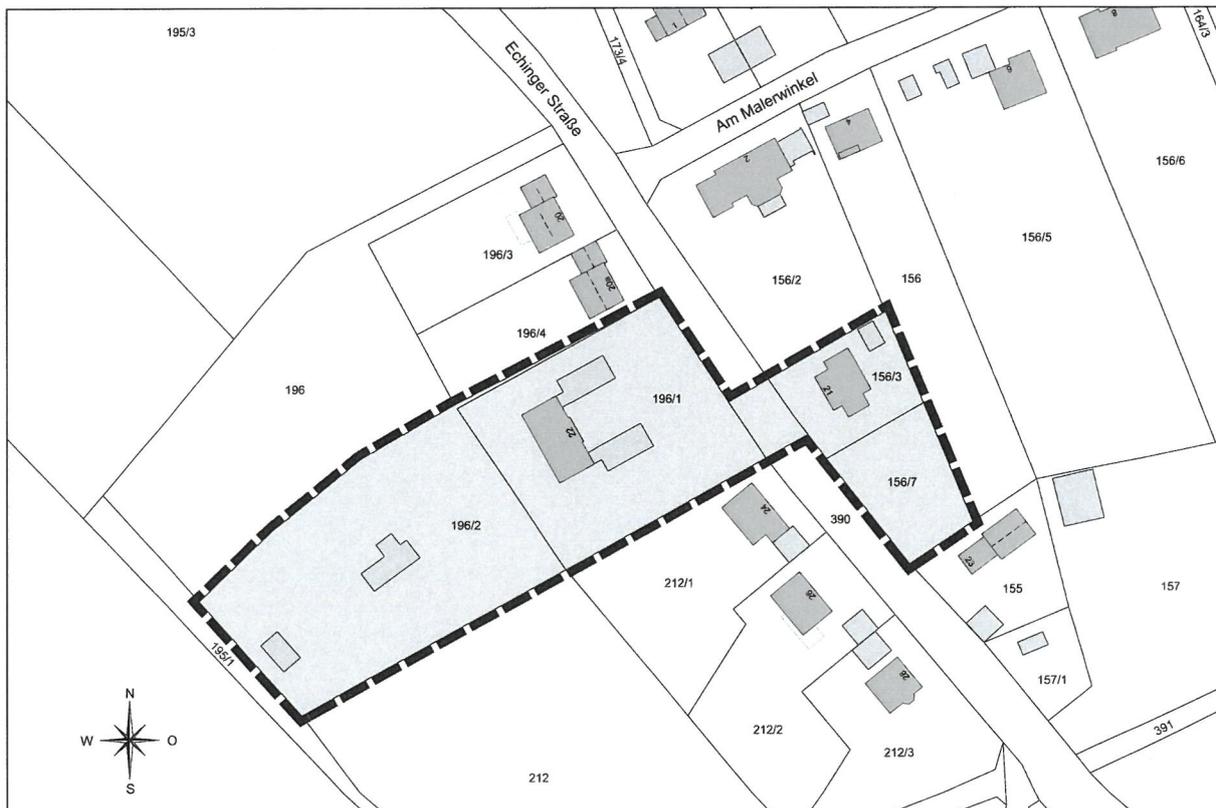
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schlösschen Zankenhausen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Türkenfeld hat in der Sitzung vom 17.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schlösschen Zankenhausen“ beschlossen und das erforderliche Verfahren hierfür eingeleitet.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schlösschen Zankenhausen“ umfasst den Bereich der Grundstücke Flur Nrn. 156/3, 156/7, 196/1 und 196/2 sowie eine Teilfläche des Grundstückes Flur Nr. 390 (Echinger Straße), jeweils Gemarkung Zankenhausen, unmittelbar westlich und östlich des Straßenraumes der Echinger Straße, südlich des Kreuzungsbereiches der Echinger Straße mit der Straße Am Malerwinkel, im südlichen Teil der Ortslage Zankenhausen. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan (*ohne Maßstab*), der auch im Bauamt in der Gemeindeverwaltung Türkenfeld, Schloßweg 2, in 82299 Türkenfeld während der bekannten Dienstzeiten bzw. auf der Homepage der Gemeinde Türkenfeld unter <https://tuerkenfeld.de/aktuelles-startseite/bauleitplanung-fnp/bauleitplanung> eingesehen werden kann.



Verfahrensart:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Türkenfeld im Bereich „Schlösschen Zankenhausen“ wird im Regelverfahren mit zweistufigem Beteiligungsverfahren (frühzeitige Beteiligung, öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung) und mit Umweltbericht etc. durchgeführt.

Allgemeine Ziele und Zwecke:

Im Ortsteil Zankenhausen soll auf Antrag einer Vorhabenträgerin im Bereich der Grundstücke Flur Nrn. 156/3, 156/7, 196/1 und 196/2, unter Inanspruchnahme der hier bereits vorhandenen Gebäudestrukturen und entsprechender Erweiterung dieser Strukturen ein geschützter Ferien-, Rückzugs- und Erholungsort für Kinder und deren Familien geschaffen werden, die mit schwierigen Lebenssituationen konfrontiert sind und Unterstützung benötigen. Die Vorhabenträgerin möchte betroffenen Kindern (vorrangig bis 18 Jahren) und deren Familien eine Auszeit in naturnaher Umgebung ermöglichen und ihnen Raum für Tier- und Naturbegegnung, Entlastung und gemeinschaftliche Erlebnisse bieten. Neben Tagesaufenthalten sollen längere Aufenthalte zwischen zwei Tagen und zwei Wochen, in Ausnahmefällen auch länger, erfolgen. Um die hierfür erforderlichen Wohn- und Aufenthaltsräume sowie Therapie- und Wellnessbereiche etc. realisieren zu können, soll vor allem das bestehende „Schlösschen Zankenhausen“ weitestgehend barrierefrei umgebaut und durch Anbauten ergänzt werden. Zudem soll auch ein weitläufiger Garten mit Naturteich und Tieren gestaltet werden.

Die planungsrechtliche Sicherung des vorgenannten Vorhabens soll über die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Türkenfeld im Bereich „Schlösschen Zankenhausen“ erfolgen. Parallel hierzu hat die Gemeinde auch bereits das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schlösschen Zankenhausen“ eingeleitet.

Türkenfeld, 01.10.25

Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister

angeheftet: 02.10.25
abgenommen: 16.10.25